

ES KÄMPFT SICH NICHT SCHLECHT, FÜR FREIHEIT UND RECHT!

1 Keine Installierung der Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung

Über zwei Jahrhunderte ist es her, dass die Französische Nationalversammlung in der ersten Menschenrechtserklärung Europas festschrieb, alle Menschen seien «frei und gleich an Rechten geboren» und würden dies ihr Leben lang bleiben. Dieser Gedanke wurde knapp 5 150 Jahre später zur Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Damit verpflichteten sich 48 Staaten, die grundlegenden menschlichen Ansprüche, wie das Recht auf Leben, Arbeit, Bildung, Selbstbestimmung, Eigentum und Widerstand, zu wahren. Seither wurden die Menschenrechte zum Bezugspunkt vieler wichtiger politischer 10 Auseinandersetzungen. Doch ihre Grundlage, das Versprechen von Gleichheit und Freiheit, ist noch immer nicht eingelöst.

Es gibt keinen besseren Zeitpunkt, dieses Versprechen wieder aufzugreifen und seinen Wert in der heutigen Gesellschaft zu analysieren, als heute. Denn wir erleben einerseits einen Angriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)¹ durch rechte, 15 isolationistische und faschistoide Kräfte der SVP mit ihrer Anti-Menschenrechtsinitiative, die im Konfliktfall mit dem Schweizer Recht die völkerrechtlichen Verträge anpassen oder kündigen will. Andererseits sehen wir eine breite Instrumentalisierung der Menschenrechte: NATO, Diktatoren, imperialistische Kräfte, aber auch bürgerliche Parteien in der Schweiz, sie alle schmücken sich gerne mit dem Kampf für die Menschenrechte. Doch wer 20 'Menschenrecht' sagt und 'Öl' meint, politische Rechte in anderen Staaten fordert und im Inland Polizeigewalt oder Folter verteidigt, auf die Meinungsfreiheit pocht und parallel Angriffskriege mit Lügen befeuert, wer die Privatisierung von Rentensystem und Gesundheitsvorsorge vorantreibt, Waffenexporte ermöglicht, von globaler Ungleichheit profitieren und den Kapitalismus und seine Ökonomie aufrechterhalten möchte, ist selber 25 eine Gefahr für die Menschenrechte und kann sich folglich nie wirklich für diese einsetzen.

Die Menschenrechte sind das Erbe der bürgerlichen Revolution. Sozialist*innen, wie auch Marx und Engels, erkannten schon früh, dass sie einen enormen Fortschritt gegenüber den vorherigen Rechtssystemen darstellen. So begünstigen Rechte wie Meinungsfreiheit, 30 Versammlungsfreiheit und politische Partizipation Widerstandsmomente innerhalb des heutigen Herrschaftssystems. Gleichzeitig ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Grundstrukturen des Rechts einen direkten Zusammenhang zu den herrschenden Produktionsbedingungen aufweisen. Immer wieder können wir beobachten, dass im Falle einer Hegemoniekrise, auch «linke» Regierungen (wie die aktuelle in Frankreich), nicht davon zurückschrecken mit Notrecht die Menschenrechte auszuhebeln. Daher kann unsere 35 Forderung nichts anderes sein, als die universelle und grenzenlose Umsetzung des Versprechens der Menschenrechte sein und somit die Überwindung des kapitalistischen Systems: „Keine wirkliche Installierung der Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung, kein wirkliches Ende der Ausbeutung ohne Installierung der Menschenrechte.“

¹ Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten enthält einen Katalog an verbindlichen Grundrechten, der für jede Person vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagbar ist.

2 Das Recht auf freie Bewegung

40 Zwar sind laut Menschenrechtskonvention alle Menschen vor dem Gesetz gleich, doch
stehen schon das Konzept von nationalstaatlichen Grenzen und die Unterscheidung der
Menschen nach der Farbe ihres Passes im direkten Widerspruch zu diesem Grundsatz. Je
nach Herkunft und Migrationsart gelten andere Gesetze und andere Rechte. Diese Wertung
45 der Menschen nach Herkunft zeigt sich nirgendwo stärker als im Asylwesen. So ist Asyl auch
kein Menschenrecht; die Erklärung der Menschenrechte räumt Menschen lediglich das Recht
ein, Asyl zu suchen, verpflichtet aber keinen Staat, Asyl zu gewähren. Die Staaten waren bei
der Ausarbeitung der Erklärung nicht bereit, in diesem Bereich auf ihre Souveränität zu
verzichten.

Die Schweiz ist mit ihrem Asylwesen, aber auch mit ihrem Migrationsrecht ein leuchtendes
50 Beispiel für rassistische und ungleiche Behandlung von Menschen. Hier sind besonders die
Ausschaffungsinitiative von 2010² und die Masseneinwanderungsinitiative von 2014³ zu
nennen. Auffällig ist hier, wie oft die direkte Demokratie in der Form von Volksbegehren
gegen die Menschenrechte gewendet wird.

Die JUSO fordert darum:

- 55
- **Keine Unterteilung der Menschen nach Migrationsrechte**
Alle Menschen sollen sich frei bewegen können, unabhängig von Migrationsgründen
oder ihrem ökonomischen Hintergrund. Die JUSO fordert in einem ersten Schritt die
Anerkennung von Asyl als zwingendes Menschenrecht und die Anerkennung von
Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Desertation und Armut als Asylrecht.
60 Hand in Hand mit dieser Forderung geht die Forderung nach den Möglichkeiten
dieses Recht auszuüben. Die JUSO fordert daher sofortige sichere Fluchtwege über
das Mittelmeer.
 - **Konsequente Umsetzung der Menschenrechte**
Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit sind Menschenrechte. Die JUSO fordert die
65 konsequente Anwendung dieser Rechte, was langfristig nichts anderes als die
Abschaffung der Landesgrenzen bedeuten kann.
 - **Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz**
Die JUSO lehnt jegliche Andersbehandlung von Menschen ab. Dazu gehört auch das
Recht auf die gleiche demokratische und politische Rechte für alle in der Schweiz
70 lebenden Menschen, unabhängig von Herkunft, Passfarbe und Aufenthaltsstatus.

² Die Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» der SVP forderte die Ausweisung von ausländischen Staatsbürger*innen aus der Schweiz, wenn diese für bestimmte Delikte verurteilt wurde.

³ Die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» der SVP forderte die Beschränkung der Zuwanderung in die Schweiz durch jährliche Kontingente, welche an wirtschaftlichen Interessen orientiert sein sollen.

3 Volksrecht oder Völkerrecht?

Im Schweizer System sind alle Volksinitiativen gültig, egal welche Forderungen sie beinhalten, solange sie die Einheit der Materie wahren und nicht gegen das zwingende Völkerrecht verstossen. Zwar garantiert die Bundesverfassung der Schweiz gewisse Grundrechte, welche sich grösstenteils an der Europäischen Menschenrechtskonvention orientieren und dadurch in der Regel vom Menschenrechtsgerichtshof in Strasbourg geschützt sind. Allerdings sind die Schweizer Grundrechte sehr offen formuliert, und da die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit⁴ hat, darf ein nationales Bundesgesetz (egal, ob es mit einer Initiative oder in einem Parlament verabschiedet wurde) auch gegen die Grundrechte der Verfassung verstossen. Nur wenn das Grundrecht auch zugleich durch die EMRK geschützt ist, hat es Vorrang vor den Bundesgesetzen. Besonders die SVP und andere rechtspopulistische Kräfte schüren heute die gefährliche Meinung, dass die Volksrechte uneingeschränkt Vortritt vor den Grundrechten haben sollten. Somit sind die EMRK oft das Einzige, was die verfassungsrechtlichen Grundrechte vor Angriffen in der Form von menschenrechtswidrigen Initiativen aus dem rechten Lager schützt.

Die JUSO fordert darum:

- **Unantastbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonventionen**

Ein Auflösen der EMRK aus rassistischen, isolationistischen Gründen kann nie akzeptiert werden. Zwar gibt es Menschenrechte die aus linker Seite nicht unterstützt werden wie das Recht auf unantastbares Eigentum, doch ist uns bewusst, dass eine Neudiskussion der EMRK in der aktuellen politischen Lage nur zu einer Verschlechterung führen würde.

- **Schutz und Ausbau der Schweizer Grundrechte**

Die Grundrechte der Schweizer Verfassung sollen spezifiziert und vor Abbau und Aufweichung geschützt werden. Um Grundrechte mittels Initiative zu verändern, sollen die Initiant*innen diesen Zweck konkret angeben müssen. Alle anderen Initiativen, die Grundrechte brechen, sind ungültig.

- **Internationale Standards fördern**

Ohne internationale Verpflichtung und klare Vorgaben werden Staatsapparate und bürgerliche Parteien den Abbau der Menschenrechte vorantreiben. Darum braucht es internationale Standards, Menschenrechtssysteme und Strafgerichte. Damit diese Forderungen nicht schlussendlich als Imperialismus einiger westlicher Staaten enden, ist die Überwindung der Nationalstaaten weiterhin ein Ziel der JUSO.

4 Wirtschaft und Menschenrechte

Die Beziehung zwischen Wirtschaft und Menschenrechten kann im Kapitalismus nur konfliktreich sein. Solange Profitorientierung und Wachstumszwang die Wirtschaft bestimmen, können die Rechte der Menschen für Unternehmen immer nur mühsame Hindernisse bedeuten. Davon sind besonders Arbeitsrechte, Gewerkschaftsrechte,

⁴ Verfassungsgerichtsbarkeit meint, dass ein Gericht die Einhaltung der Verfassung überprüft und Gesetze (also auch Initiativen) aufhebt oder zumindest im Einzelfall nicht anwendet, wenn sie gegen die Verfassung verstossen.

110 Kinderrechte, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte betroffen. Heute zeigen
sich vor allem drei Bereiche, in denen die Politik Lösungen und Positionen finden muss:
Erstens bei der Pflicht des Staates, die Menschenrechte zu schützen; zweitens bei der
Pflicht der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren; drittens im Bereich der
Wiedergutmachung und Mediation dort, wo die Menschenrechte bereits verletzt wurden.

115 Für die JUSO ist klar, dass Regulierungen zum Schutz des Menschenrechts in erster Linie
die Aufgabe des Staates sein müssen. Obwohl wir Selbstregulierungsprojekte wie Global
Compact und dessen Prinzipien begrüßen, ist es naiv, auf eine unverbindliche,
selbstständige Einschränkung von Seiten der grossen Unternehmen zu vertrauen. In der
kapitalistischen Wirtschaft gewinnt, wer möglichst grosse Profite machen kann; dabei ist die
120 Einhaltung von Menschenrechten im besten Fall eine Imageaufwertung. Weiter geht durch
das Fehlen unabhängiger Überprüfungsmechanismen bei Selbstregulierungsansätzen jede
Glaubwürdigkeit verloren.

Die JUSO fordert darum:

- 125 • **Einhaltung der Menschenrechte durch Schweizer Unternehmen**
Transnationale Unternehmen, welche ihren Hauptsitz in der Schweiz haben, sollen
auch im Ausland die Menschenrechte nicht verletzen. Darum unterstützt die JUSO
Regulierungsansätze wie die Konzernverantwortungsinitiative.
- 130 • **Erkennen der staatlichen menschenrechtlichen Verpflichtungen**
Der Schweizer Staat muss seine menschenrechtlichen Verpflichtungen in der
Wirtschaftsaussenpolitik erkennen. Dazu gehören ein sofortiger Stopp von
Kriegsmaterialproduktion und -handel sowie die Nicht-Beteiligung an allen
Freihandelsverträgen, die zum Abbau oder zur Verletzung von Menschenrechten
beitragen könnten.
- 135 • **Umsetzung bestehender Abmachungen**
Die Schweiz muss die ratifizierten Konventionen der Internationalen
Arbeitsorganisation ILO⁵ und den UNO-Pakt I⁶ im Inland umsetzen. International
muss sie sich dafür einsetzen, dass gemeinsame Standards wie die UNO-Normen für
die Verantwortlichkeiten von transnationalen Unternehmen endlich umgesetzt
werden.
- 140 • **Bedürfnisse aller Menschen im Mittelpunkt der Wirtschaft**
Nur eine Wirtschaft, welche die Bedürfnisse aller Menschen statt den Profit weniger
ins Zentrum setzt, lässt eine konsequente Umsetzung der Menschenrechte zu.
Darum kämpft die JUSO für die Überwindung des herrschenden kapitalistischen
Systems und die Errichtung des Sozialismus.

⁵ Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation decken ein breites Spektrum von Themen ab, darunter die Gleichbehandlung der Geschlechter, Arbeitsverwaltung und -inspektion sowie den Einbezug von Gewerkschaften.

⁶ Der UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beinhaltet zum Beispiel das Recht auf Arbeit, auf gute Löhne und auf Lohngleichheit.

5 Menschenrechtsverletzung im Auftrag des Staats

145 Die Polizei hat als staatliches Gewaltmonopol dafür zu sorgen, dass im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung jede*r seine/ihre verfassungsmässigen Rechte ausüben kann. Der Auftrag der Polizei bedingt, dass sie regelmässig in den Schutzbereich der Menschenrechte eindringt – so ist zum Beispiel bereits eine Ausweiskontrolle ein Eingriff in die Privatsphäre. Darum müssen die Abstützung auf gesetzliche Grundlagen und die

150 Sicherstellung der Verhältnismässigkeit zentrale Grundsätze der Polizeiarbeit sein. Leider sehen wir heute stattdessen viel öfter eine Willkür der Polizei, unverhältnismässige Gewalt, falsche Herangehensweisen, Machtmissbrauch, unnötigen Einsatz von Zwangsmitteln und Diskriminierung in den Handlungen der Polizei.

155 Strafanzeigen gegen solches Vorgehen haben nur selten Erfolg, da sie heute von Stellen behandelt werden, die in ihrem Alltag auf eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei angewiesen sind. In der Folge schützen sich Kolleg*innen gegenseitig oder die Staatsanwaltschaft ermittelt nicht konsequent. Zudem antwortet die Polizei auf Strafanzeigen öfters mit einer Gegenanzeige wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» oder ähnlichem.

160 Die JUSO glaubt an Sicherheit als Menschenrecht. Wir verstehen sie aber nicht im militärischen Sinne, mit Bewachung, Bewaffnung und Abschottung, sondern vor allem sozial: Sicher ist nur, wer in einer gerechteren und friedlicheren Gesellschaft gut leben kann, ohne Existenzängste, mit sozialer Integration und in gesellschaftlicher Freiheit und Gleichheit. Die Polizei, auf ihre eigentliche Rolle reduziert, kommt nur dann als Gewaltmonopol zum Einsatz,

165 wenn, nach einer demokratischen Diskussion, keine andere Lösung erkenntlich ist. Die Polizei darf in keinem Fall selbst zum politischen Akteur werden, sondern bleibt immer ein Organ des demokratischen Staates.

Darum fordert die JUSO:

- 170 • **Demokratische Kontrolle über den Polizeiapparat**
Ein politisches, demokratisch gewähltes Gremium muss die Arbeit der Polizei überwachen und kontrollieren. Dazu gehören die offensichtliche Kennzeichnung und Dokumentation aller Polizist*innen im Einsatz, und unabhängige strafrechtliche und administrative Untersuchungen von Klagen durch flächendeckende Ombudsstelle als Beschwerde- und Anlaufstelle für alle Bürger*innen.
- 175 • **Aufwertung und Neureglementierung des Polizeiberufs**
Nur mit guten Arbeitsbedingungen, genug Personal und Lohn lässt sich eine Überlastung der Polizei vermeiden und die Erfüllung ihrer Pflichten garantieren. Dementsprechend sind Sparmassnahmen und Privatisierungen streng abzulehnen. Ebenfalls braucht es eine qualitativ hohe Ausbildung, ausgelegt auf deeskalatives, unbewaffnetes Vorgehen, Wahrung der Menschenrechte und Vermeidung von
- 180 Diskriminierung.
- 185 • **Keine Überwachung im öffentlichen Raum**
Der öffentliche Raum hat allen Menschen uneingeschränkt zugänglich zu sein. Das bedeutet eine ersatzlose Streichung aller Wegweisungsartikel, keine Überwachung und eine Aufhebung der Bewilligungspflicht für Kundgebungen und politische Aktionen.

- **Prävention vor Repression**

190 Viele Aufgaben, welche heute zum Arbeitsbereich der Polizei gehören, liessen sich verhindern durch Präventionsarbeit, aber auch soziale Arbeit, Verkleinerung der sozialen Ungleichheit, Ausbau der Chancengleichheit, Schaffung von Perspektiven und Aufbau eines starken Sozialstaat und eines starken Service Public.

6 Überwachung und Schnüffelstaat

195 Spätestens seit den Enthüllungen über das Ausmass der Überwachungstätigkeit des US-Nachrichtendienstes durch Edward Snowden ist das Thema der staatlichen Überwachung im kollektiven Bewusstsein präsent. In der folgenden Debatte stand nicht zuletzt zur Diskussion, ob die USA die Verpflichtungen einhalten, die sie mit der Ratifizierung von internationalen Abkommen im Bereich der Menschenrechte eingegangen sind. Statt diese Kritik ernst zu nehmen, werkt der Schweizer Bund seither an seinem eigenen Überwachungsplan. Mit einer Anpassung des Bundesgesetzes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) und des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) sollten seine Kompetenzen noch
200 ausgeweitet werden. Besonders grundlegende Änderungen beinhalteten die Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung, der Einsatz von Staatstrojanern auf privaten Computern, den Einsatz von sogenannten Vertrauensleuten zur Infiltration von Organisationen, wie auch die Ermöglichung des direkten Verbots gewisser Gruppen. Diese Aspekte allein bedeuten einen
205 klaren, krassen Einschnitt in die privaten und politischen Menschenrechte.

Es ist klar, dass Firmen und Staaten im Bereich der Überwachung alles machen werden, was technisch machbar ist, ausser sie werden durch Verantwortungsbewusstsein, Verfassung und Gesetze eingeschränkt. Angesichts dieser Risiken gilt es, den Schutz der Privatsphäre und informationellen Selbstbestimmung auch im digitalen Bereich festzuhalten.
210 Staaten müssen verpflichtet werden, ungerechtfertigte Eingriffe in jeglichen Datenaustausch in elektronischer Form zu unterlassen; dazu gehören Telefongespräche, E-Mails, Internutzungen sowie Nachrichten.

In der Schweiz haben wir die absurden Ausmasse der menschenrechtswidrigen Überwachung breiter Bevölkerungskreise im Rahmen des Fichenskandals in den 80er-
215 Jahren schon einmal erlebt. Wir brauchen keine Wiederholung. Die JUSO fordert darum:

- **Strenge Reglementierung der Überwachungsarbeit**

220 Die Überwachungsarbeit muss, wenn sie absolut durchgeführt werden muss, durch Staatskräfte ausgeführt werden, und dann nur mit im Vorfeld eingeholter richterlicher Bewilligung. Zusätzlich braucht es immer strenge Kontrollmechanismen innerhalb der überwachenden Staatsdepartemente.

- **Verbot von Massenüberwachung**

225 Präventive Überwachung und Generalverdacht sind weder gerechtfertigt noch verhältnismässig. Solche Massnahmen – wie eine Massenüberwachung von Internet- und Telefondaten aus dem In- und Ausland – sind eine Menschenrechtsverletzung und gehören verboten.

- **Keine Verschlechterungen der heutigen Lage**

Zwar müssen sich die Polizei und der Geheimdienst den technologischen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts anpassen, allerdings dürfen die Richtlinien der staatlichen Überwachung im Rahmen von NDG und BÜPF auf keinen Fall weiter

230 aufgelockert werden, besonders im Bereich der elektronischen Überwachung. Die
JUSO stellt sich gegen alle zukünftigen Versuche einer umfassenderen
Überwachung.

- **Abschaffung des Schnüffelstaats**

235 In unserer Vorstellung der idealen Welt gibt es keine Überwachung, denn wir glauben
nicht, dass Überwachung ein effizientes Mittel gegen Kriminalität ist. Überwachung
als Mittel zur Sondierung von politischen oder sozialen Gruppen, die man somit unter
Druck setzen will, ist in einer funktionierenden Demokratie keine Alternative. Ein
wirklicher Rechtsstaat, in dem gerechte, sichere, gute Lebensumstände die Wurzeln
240 von systematischer Kriminalität und Terror behoben haben, braucht keine
Überwachung.

7 Gleichheit all dessen, was Menschenantlitz trägt

"Frau, erwache! ... Alle seine Kräfte aufbietend, vermochte der versklavte Mann nicht ohne
deine Hilfe seine Ketten zu sprengen. Kaum in Freiheit, zeigt er sich ungerecht gegen seine
Gefährtin", verkündete Olympe de Gouges 1791 in ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und
245 Bürgerin“. Zwei Jahre nach der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte
hatte sie ihre eigene Deklaration der Menschenrechte schaffen müssen, denn im Original
wurde nur den Bürgern Rechte zugesprochen. Bürgerinnen – ganz zu schweigen von den
Sklavinnen in den französischen Kolonien – waren ausgeschlossen. Den Frauen*, die
entscheidend zum Sieg der Revolution beigetragen hatten, wurde jede politische Betätigung
250 versagt, und unter Napoleon wurden alle emanzipatorischen Fortschritte endgültig
rückgängig gemacht. Der Sieg des Privateigentums wurde zum Sieg des männlichen
Bürgers und Herren. Aus den Menschenrechten wurden Männerprivilegien.

Mit der seither folgenden Emanzipation hat sich das Bild zumindest in den Industrieländern
gewendet: Frauen* stehen anderen Geschlechtern auf dem Papier rechtlich um nichts nach.
255 Global gesehen ist die Lage jedoch anders. Noch heute sind Frauen* in weiten Teilen der
Welt diejenigen mit den wenigsten Rechten. Ihnen werden die Grundrechte auf Bildung,
Eigentum und Selbstbestimmung verwehrt, und sie sind betroffen von etablierten
frauen*spezifischer Gewaltpraktiken, wie sexualisierter Gewalt, Genitalverstümmelung und
Zwangsverheiratung. Eindeutig zeigt sich hier, dass auch die Menschenrechte von
260 struktureller und systemischer Diskriminierung gefärbt sind. So sehen wir nicht nur ein
Gefälle zwischen Cis-Männern und anderen Geschlechtsidentitäten, sondern auch zwischen
Hautfarben und ökonomischen Klassen.

Menschenrechte bedeuten Widerstandsrechte: Nur wer seine/ihre menschlichen
Grundrechte ausüben kann und dabei geschützt wird, kann sicheren Widerstand leisten
265 gegen alle Formen von geschlechts-, rassen-, klassen- oder religionspezifischer
Diskriminierung, aber auch Ausbeutung, Unterdrückung, Manipulation und Krieg. Darum
fordert die JUSO:

- **Recht auf Bildung und Forschung**

270 Die Diskriminierung marginalisierter Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft muss
vom Staat breiter erforscht und bekämpft werden. Dazu gehören staatliche Studien
zur Ausgrenzung und Unterdrückung, sowie der Ausbau von Gender Studies an
Universitäten.

- **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**

275

Dazu gehören die Bereitstellung von Ressourcen um existierende gesetzliche Regelungen wie CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) und UN-Resolutionen in ihrer Umsetzung und Wirksamkeit zu verbessern, sowie der internationale Kampf zum Schutz marginalisierter Gruppen vor Verfolgung, Verschleppung, Zwang und Gewalt.

- **Umsetzung der Agenda 2030-Entwicklungsziele**

280

Das bedeutet die Bereitstellung von Ressourcen zur gezielten Umsetzung von Ziel 5: „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen“, auch in der Entwicklungszusammenarbeit, damit Frauenprojekte weltweit stärker unterstützt und Frauen als Akteure von Entwicklung gezielter gefördert werden können.

285

- **Recht auf Widerstand**

Alle Menschen müssen frei sein, sich Regeln und Verordnungen zu widersetzen, die Diskriminierung, Ausbeutung, Ungleichheit und prekäre Lebenssituationen erzeugen. Es ist eine Freiheit und eine Pflicht der Menschen, ungerechten und unverhältnismässigen Anordnungen, Strafen und Gesetzen keine Folge zu leisten.

290

8 Menschenrechte verteidigen

Der 28. Artikel der internationalen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Dieser Satz birgt ein revolutionäres Potential und ist noch heute ein uneingelöstes Versprechen.

295

Im heutigen Krisen-, Katastrophen-, Raubtierkapitalismus hat sich die Aushöhlung der demokratischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte als zerstörerisch erwiesen – wirtschaftlich, ökologisch und auch politisch. Menschenrechte können nur dann Dauer haben und wirkungsvoll durchgesetzt werden, wenn sie auf einer Wirtschafts- und Sozialordnung beruhen, die die strukturellen Ursachen der andauernden und umfassenden

300

Menschenrechtsverletzungen beseitigen. Genauso braucht die Verwirklichung der Menschenrechte aber auch global eine neue Ordnung: Das Streben verschiedener Ländern nach imperialer Vorherrschaft hat international zu Entwürdigung und Hoffnungslosigkeit geführt, die dem Terror einen Nährboden bieten. Ohne eine Politik solidarischer und nachhaltiger Entwicklung, ohne Recht und Gerechtigkeit, ohne Regionalisierung und

305

Demokratisierung, ohne eine solidarische weltwirtschaftliche Regulation kann Frieden nicht entstehen.